INTERPELLATION VON MARKUS JANS

BETREFFEND BUNDESINVENTAR DER LANDSCHAFTEN UND NATURDENKMÄLER VON NATIONALER BEDEUTUNG (BLN-GEBIETE)

VOM 2. FEBRUAR 2006

Kantonsrat Markus Jans, Cham, hat am 2. Februar 2006 folgende **Interpellation** eingereicht:

Der Umgang der Behörden mit BLN-Landschaften ist in der Vergangenheit wiederholt in die Kritik geraten. Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats ist deshalb vor vier Jahren aktiv geworden und hat einen Bericht in Auftrag gegeben. Dabei wurde festgestellt, dass es in den Kantonen grosse Unterschiede und Mängel bezüglich der Umsetzung des BLN-Inventars gibt und es immer wieder zu unerwünschten Eingriffen kommt. Als Beispiel aus der jüngsten Zeit können im Kanton Zug der Bau einer sehr grossen Fensterfabrik im BLN-Gebiet Reusslandschaft (Objekt Nr. 1305) sowie die Schaffung einer Bauschuttdeponie im Gebiet Stockeri in der Gemeinde Risch angeführt werden. Doch kaum sind diese Eingriffe bewilligt oder vollzogen, steht bereits der nächste mögliche Eingriff bevor: Auf der Schlosshalbinsel St. Andreas in Cham sollen zwei Hochhäuser und weitere Wohnbauten mit einer Bruttofläche von ca. 10'000 m2 realisiert werden, obwohl der Schlosspark St. Andreas eine einmalige Parkanlage an prominentester Stelle darstellt. Zusätzlich liegt die Schlosshalbinsel wiederum in einem BLN Gebiet (BLN 1309, Zugersee). Aus Sorge um die BLN-Gebiete im Kanton Zug, insbesondere aber um die Schlosshalbinsel St. Andreas in Cham, bitte ich den Zuger Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1. Welche Schutzmassnahmen hat der Kanton Zug für den Erhalt der BLN-Gebiete getroffen?
- 2. Welche Schutzziele wurden bezüglich der BLN-Gebiete formuliert?
- 3. Bestehen Konzepte, wie die Schutzziele umgesetzt werden sollen?
- 4. Bis wann gedenkt der Kanton Zug diese Schutzziele umzusetzen?

- 5. Ist geplant, bei der vorgesehenen Überbauung auf der Schlosshalbinsel St. Andreas vorsorgliche Massnahmen zu treffen, damit die Schutzziele gewahrt werden können und diese einmalige Parkanlage am Zugersee in der bisherigen Form erhalten bleibt?
- 6. Wurden die ENHK oder/und die EKD bereits für ein Gutachten beigezogen? Wenn nein, warum nicht?